

**6. Status- quo- Analyse**

**6.1 Kernzone**

**6.2 Entwicklungszone**

## 6. Status- quo- Analyse

### 6.1 Kernzone

Ohne weitere Nutzungsmaßnahmen würden die vegetationsfreien Flächen und Quellerfluren im Bereich aufgelassener Salzstellen mit sehr hoher Bodensalzkonzentration erhalten bleiben. Auch die Salzwiesen des Gewöhnlichen Salzschwadens (*Puccinellia distans*) würden aufgrund der hohen Bodensalzkonzentration weiterhin bestehen bleiben. Flächen mit einer geringeren Bodensalzkonzentration würden im Falle einer Nichtnutzung aufgrund des hohen Nährstoffangebots langfristig von Arten besiedelt werden, die in der Lage sind, schwache Bodensalzgehalte zu tolerieren. Wahrscheinlich ist die Ansiedlung von Schilfröhrichtbiotopen und Queckenrasen. Dabei würden insbesondere die Salzwiesen mit Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und die Brackwasserröhrichte mit Gewöhnlicher Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) durch die oben genannten, konkurrenzstärkeren Arten immer weiter zurückgedrängt. Insgesamt würden sich die halophilen und halobionten Arten langfristig auf die Flächen mit sehr hoher Bodensalzkonzentration beschränken. Dadurch würden wertgebende Arten und Lebensraumtypen verloren gehen.

Im Bereich genutzter Salzstellen würden bei Fortführung der bisherigen Nutzung sowohl vegetationsfreie Bereiche als auch Quellerfluren und Salzwiesenbiotope auf Flächen mit hoher und geringer Bodensalzkonzentration erhalten bleiben. Sukzessionsprozesse sind jedoch im Rahmen der natürlichen Schwankungen der ökologischen Werte (z.B. Bodensalzgehalt) sowie im Falle einer Änderung der Nutzungsintensität zu erwarten.

Solquellen und salzhaltige Kleingewässer blieben bei Fortführung der bisherigen Nutzung in ihrem Bestand erhalten.

Die aufgelassenen Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen würden ohne eine Bewirtschaftung weiter verbuschen und eutrophieren und sich über Zwischenstadien letztlich zu Gehölzbiotopen trocken-warmer Standorte entwickeln. Damit würden für das Plangebiet typische und wertgebende Arten und Lebensraumtypen verschwinden.

Aufgelassene Grünlandbiotope würden langfristig über Sukzessionsstadien in bachauen-typische Gehölze übergehen.

Die Fließgewässerbiotope würden bei Fortführung der bisherigen Nutzung in ihrer derzeitigen Arten- und Strukturarmut verbleiben, die Nährstoffeinträge aus Abwassereinleitungen würden die Gewässer weiter eutrophieren.

### 6.2 Entwicklungszone

In der Entwicklungszone würde die Nutzungsintensität der Grünländer aufgrund der guten Standortbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion weiter zunehmen. Vorstellbar ist, dass ohne eine rechtliche Reglementierung weitere Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt würden, um die Standorte einer intensiveren Nutzung zuführen zu können.

Die innerhalb des Grünlandes befindlichen wertgebenden Lebensraumtypen der Quellerfluren, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte sind im Falle einer weiteren Entwässerung der Auenbereiche in ihrem Bestand gefährdet, da eine Absenkung des Grundwasserspiegels zur Aussüßung der Standorte führen kann. Damit würden die konkurrenzschwachen Salzarten ihren Standortvorteil verlieren und letztlich verschwinden. Somit sind die Salzwiesen der Salzbinse (*Juncus gerardii*) und des Gewöhnlichen Salzschwadens (*Puccinellia distans*) sowie die Quellerfluren in ihrem derzeitigen Bestand bedroht.

Da festgestellt wurde, dass für den Erhalt der Salzbiotope eine Weidenutzung zuträglicher ist, als eine Mahdnutzung, ist auch bei Fortführung der derzeitigen Mahdnutzung im Bereich ehemals beweideter Salzstellen (zwischen ehemaliger Badeanstalt Osterweddingen und Sülzebrücke) von einem Rückgang der wertgebenden Salzarten auszugehen, da durch die einheitliche und gleichzeitige Schur keine offenen Kleinstlebensräume wie beispielsweise Trittstellen entstehen, die eine Entwicklung konkurrenzschwacher Arten (Einjährige sowie Pionierarten und -gesellschaften) zulassen. Auch für einige halophile und halobionte Vertreter der Fauna (z.B. die meisten Salzarten unter den Laufkäfern und Spinnen) entfallen somit die bevorzugten vegetationsarmen und -freien Bodenbereiche.

Die ohnehin zumeist artenarmen Grünlandbiotope würden durch eine weitere Nutzungsintensivierung (z.B. Düngung, Erhöhung der Schnitthäufigkeit bzw. Besatzdichte) bzw. nachhaltige Veränderung der Standortbedingungen (z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen, Umbruch) an Artenvielfalt verlieren. Eine Intensivierung der Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden würde keine für den Naturschutz förderliche Entwicklung zulassen. Vorhandene Beeinträchtigungen, wie schwerpunktmäßig der Nährstoffeintrag, beschleunigen Strukturveränderungen ohnehin bereits.

Aufgelassene Grünlandbiotope würden sich durch Sukzessionsprozesse über Zwischenstadien langfristig in auentypische Gehölzbestände umwandeln.

Bei Fortführung der bisherigen Nutzungen würden die Gehölzbiotope des Gebietes langfristig durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in standortgerechte Gehölzbiotope umgewandelt. Die Ansiedlung auentypischer Gehölze fördert die Struktur- und Artenvielfalt des Gebietes.

Die Fließgewässerbiotope würden im Falle der Beibehaltung der Gewässerunterhaltung arten- und strukturarm bleiben. Ohne Maßnahmen zur Verminderung der Nährstoffeinträge aus den Abwassereinleitungen würden die Gewässer und ihre Uferbereiche noch stärker eutrophiert werden.